

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt.
Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf
Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:

Stadtverwaltung Hamm, Der Oberbürgermeister
Bürgeramt Bockum-Hövel, StA 17-176/Halterpflichten, Teichweg 1, 59075 Hamm

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Herr Maxim Dombrowschi, Südstraße 44, 59065 Hamm

3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments:

02.05.25 und 23.05.25 17-176 HAM-EG282 SA I und II

☐

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis
Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Einstellung ins Internet/Aushang an der Bekanntmachungstafel

Anfang:	Ende:
<u>23.05.2025</u>	<u>06.06.2025</u>